



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 17.11.2020**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:32 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Ines Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Vertreter für Frau Mark

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister und Beigeordneter Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Brederlow,	Beigeordnete Bildung und Soziales
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Sigrid Montag	Leiterin Team Service im Fachbereich Kultur
Thomas Stimpel	Referent GB I
Dr. Markus Folgner	Referent GB III
Vanessa Gaebel	stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Herr Rauschenbach	Strukturwandel-Kommission
Herr Dr. Schmieder	Geschäftsführer Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Herr Weber	Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG)

Entschuldigt fehlten:

Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim sprach folgende Änderungen an:

TOP 5.1

Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019

- hierzu liegt ein ÄA der Fraktion MitBürger & Die PARTEI vor
- Behandlung unter TOP 5.1.1 (Vorlagennummer: VII/2020/01929)

TOP 5.2

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess

- hierzu liegt ein ÄA des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) vor
- Behandlung unter TOP 5.2.1 (Vorlagennummer: VII/2020/01964)

TOP 5.13

Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH

Vorlage: VII/2020/01573

- hierzu liegt ein ÄA der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Behandlung unter TOP 5.13.1 (Vorlagennummer: VII/2020/01989)

TOP 5.14

Betreibung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188

Vorlage: VII/2020/01586

- hierzu liegt ein ÄA der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Behandlung unter TOP 5.14.1 (Vorlagennummer: VII/2020/01931)

Herr Dr. Meerheim sprach folgende Ergänzungen zur Tagesordnung an:

Als Dringlichkeiten liegen die TOP:

TOP 2.1.1

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen („Corona-Billigkeitsleistungen“) VII/2020/01952

TOP 2.1.2

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen (Stadtbahnprogramm - Ausbau der Gleisanlagen Große Steinstraße) VII/2020/01970

TOP 2.1.3

Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien VII/2020/01958

TOP 2.1.4

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Bauen, Bereich Tiefbau VII/2020/01977

vor, über dessen Aufnahme auf die Tagesordnung abgestimmt werden muss.

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung des Dringlichkeitsantrages „Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen („Corona-Billigkeitsleistungen“) VII/2020/01952“ auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung des Dringlichkeitsantrages „Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen (Stadtbahnprogramm - Ausbau der Gleisanlagen Große Steinstraße) VII/2020/01970“ auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung des Dringlichkeitsantrages „Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien VII/2020/01958“ auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung des Dringlichkeitsantrages „Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Bauen, Bereich Tiefbau VII/2020/01977“ auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Damit wurde jeweils die 2/3 Mehrheit erreicht und die Anträge können auf die Tagesordnung unter TOP 5.18, 5.19, 5.20 und 5.21 aufgenommen werden.

Herr Dr. Meerheim schlug vor, die Dringlichkeitsanträge 5.18 und 5.19 nach dem TOP 5.7 zu behandeln. Des Weiteren sagte **Herr Dr. Meerheim** an, dass mit dem TOP 5.2 begonnen wird und anschließend der TOP 5.10 vorgezogen wird, damit alle Wirtschaftspläne gesammelt behandelt werden. Der TOP 5.17 wird nach 5.8 eingereiht und der TOP 5.1 wird zum Schluss behandelt.

Herr Geier merkte an, dass der TOP 6.3 „Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beantragung von Städtebaufördermittel für die Scheibe C“ im nicht öffentlichen Teil behandelt wird.

Herr Scholtyssek bat darum, dass die TOP 5.12 und 5.13 zur Diskussion zur Haushaltsdebatte vertagt werden.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass dies zwei separate Beschlussvorlagen sind.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass diese zwei Vorlagen nicht ausschließlich den Haushaltsplan beinhalten und bat um heutige Abstimmung.

Frau Dr. Brock bat um heutige Abstimmung.

Geschäftsordnungsantrag von **Herrn Scholtyssek** auf Vertagung der TOP 5.12 und 5.13:

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.09.2020
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.10.2020 **vertagt**
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.10.2020
Vorlage: VII/2020/01882
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: VII/2020/01730 **Nichtbehandlung**
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, hier: Kita-Sozialarbeit
Vorlage: VII/2020/01929 **Nichtbehandlung**

- 5.2. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess
Vorlage: VII/2020/01894
- 5.2.1. Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess
Vorlage: VII/2020/01894
Vorlage: VII/2020/01964
- 5.3. Wirtschaftsplan 2021 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VII/2020/01709
- 5.4. Wirtschaftsplan 2021 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2020/01885
- 5.5. Wirtschaftsplan 2021 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2020/01862
- 5.6. Jahresabschluss 2019 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2020/01883
- 5.7. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen
Vorlage: VII/2020/01751
- 5.8. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal- Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: VII/2020/01776
- 5.9. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts in § 2b UStG -Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2022
Vorlage: VII/2020/01723
- 5.10. Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01494
- 5.11. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2020/01556
- 5.12. Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025
Vorlage: VII/2020/01571
- 5.13. Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH
Vorlage: VII/2020/01573
- 5.13.1. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH; VII/2020/01573
Vorlage: VII/2020/01989

- 5.14. Betreibung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188
Vorlage: VII/2020/01586

- 5.14.1. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
Betreibung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188; VII/2020/01586
Vorlage: VII/2020/01931

- 5.15. Baubeschluss für den Ersatzneubau der Sporthalle zur Grundschule Auenschule,
Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01720

- 5.16. Änderung des Baubeschlusses zur Errichtung eines Interimsschulobjekts als
Ausweichstandort für die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ auf dem Gelände der
BbS V, in der Rainstraße 19 in 06114 Halle (Saale) Beschlussvorlage Nr.:
VI/2019/05204
Vorlage: VII/2020/01856

- 5.17. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01792

- 5.18. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und
außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im
Fachbereich Planen („Corona-Billigkeitsleistungen“)
Vorlage: VII/2020/01952

- 5.19. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und
außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im
Fachbereich Planen (Stadtbahnprogramm - Ausbau der Gleisanlagen Große
Steinstraße)
Vorlage: VII/2020/01970

- 5.20. Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01958

- 5.21. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und
überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB
Bauen, Bereich Tiefbau
Vorlage: VII/2020/01977

- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer
weitestgehend autofreien Altstadt
Vorlage: VII/2020/01867

- 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01035

- 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beantragung von
Städtebaufördermitteln für die Scheibe C
Vorlage: VII/2020/01818

- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 8. Mitteilungen
- 8.1. Information zur Investitionsdarlehensaufnahme aus Kreditermächtigung 2019
Vorlage: VII/2020/01718
- 8.2. Herr Geier zur Umsetzung der Platzierung von Schuldscheindarlehen
- 8.3. Herr Geier zum Nachtragshaushalt
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9.1. Herr Scholtyssek zum Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- 10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.09.2020

Die Niederschrift vom 22.09.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.10.2020

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.10.2020
Vorlage: VII/2020/01882**

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen und **Herr Dr. Meerheim** verwies auf die an der Tür ausgehangenen Beschlüsse.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.2 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess
Vorlage: VII/2020/01894**

Herr Geier beantragte Rederecht für Herrn Rauschenbach von der Strukturwandel - Kommission.

Herr Dr. Meerheim bat die Mitglieder um Abstimmung des Rederechts.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Meerheim beantragte Rederecht für Herrn Dr. Schmieder, von der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH und für Herrn Weber von der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) und bat daher die Mitglieder um Abstimmung des Rederechts.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Rauschenbach führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Schmieder führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein.

Herr Weber führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein.

Die Präsentationen sind in Session hinterlegt.

Herr Scholtyssek fragte nach den Summen der einzelnen Projekte und ob bei Aufnahme von weiteren Projekten die Umsetzung dieser drei Projekte riskiert wird.

Herr Rauschenbach antwortete, dass Projekte bevorzugt werden, die Arbeitsplätze schaffen. Projekte, die nicht umsetzbar sind, sind Bildungsprojekte, da diese nicht förderfähig sind. Die Schätzung der Investitionssumme beim RAW-Gelände liegt ungefähr bei 100 bis 150 Millionen Euro. Beim Weinbergcampus liegen die Schätzungen bei 40 bis 50 Millionen Euro und für das geplante Gewerbegebiet ungefähr 100 Millionen Euro.

Frau Dr. Brock fragte, was unter Mehrwertlogistik zu verstehen ist und inwieweit der Stadtrat Entscheidungsmöglichkeiten bei der Umsetzung hat.

Herr Weber antwortete zur Mehrwertlogistik, dass zum Beispiel bestimmte Bauteile zusammengebaut werden, das Produkt sich noch entwickelt und erst dann in den Versandprozess gelangt.

Herr Rauschenbach sagte zum Ablauf, den die Richtlinie vorschreibt, dass Entscheidungspunkte durch die Gremien entschieden werden müssen. Zurzeit geht es um die Vorbereitung, um antragsfähig zu sein.

Herr Wolter gab zur Kenntnis, dass die Beschlussvorlage keine finanziellen Auswirkungen enthält und fragte daher nach der Finanzierung der Firma.

Herr Rauschenbach antwortete, dass die Finanzierung durch den Förderverein Pro Halle e.V. gesichert ist.

Herr Wolter fragte nach einer Darstellung der Kosten und ob die 10 Prozent im Haushaltsentwurf für 2021 ersichtlich sind.

Herr Geier antwortete, dass dies im Haushaltsentwurf 2021 nicht dargestellt ist. Eine Beschlusslage der Projekte wird benötigt, aus der dann bestimmte Kosten und gegebenenfalls der benötigte Eigenanteil abgeleitet werden.

Herr Wolter sagte, dass mit Eigenmitteln in die Gesellschaft hineingegangen wird und fragte, ob darüber hinaus Kosten entstehen, die damit verbunden sind.

Herr Rauschenbach antwortete, dass in der Richtlinie geregelt ist, dass das Land 10 Prozent für die Jahre 2020 und 2021 übernimmt und es in diesen Jahren keinen Eigenanteil geben wird. Daher sind im Haushaltsentwurf 2021 keine Kosten dargestellt, da die Abdeckung durch die Richtlinie sichergestellt ist.

Herr Dr. Meerheim gab zur Kenntnis, dass wenn die Projekte genehmigt werden und die Fördermittel für die Umsetzung abgerufen werden, die Kommune dann in ein unkalkulierbares Risiko gehen würde, was den Eigenanteil für die darauffolgenden Jahre betrifft, da die Projekte in einem längeren Zeitraum umgesetzt werden.

Herr Rauschenbach sagte, dass vergleichbare Projekte, zum Beispiel in Leverkusen, angeguckt wurden. In der Richtlinie ist offengelassen, ob vom Land die 10 Prozent weiter fortgeschrieben werden. Sollte dies nicht passieren, werden die 10 Prozent bei den Erschließungskosten von der Stadt oder der EVG vorfinanziert und diese werden dann später von den Grundstückserlösen zurückfinanziert.

Herr Dr. Meerheim fragte, über wen die Leistungen abgerechnet werden.

Herr Rauschenbach antwortete, dass dafür Personalstellen, in den jeweiligen Instituten geschaffen werden und über den Starkantrag beantragt wurden.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob die Leistungen über die beiden Gesellschaften gehen.

Herr Rauschenbach bejahte dies und sagte, dass das RAW Gelände und das Gewerbegebiet sich aus dem Gesellschaftszweck ergibt.

Herr Dr. Meerheim fragte zum StarPark wie die Ansiedelung erfolgt.

Herr Weber antwortet, dass die Gebiete momentan untersucht werden und noch keine Ergebnisse vorliegen. Wenn diese vorhanden sind, wird darüber diskutiert.

Herr Dr. Meerheim gab zur Kenntnis, dass eine ungefähre Vorstellung der Ansiedlungsvorhaben vor Beschluss des Grundsatzbeschlusses erwünscht ist.

Herr Rauschenbach sagte, dass drei Standorte untersucht wurden und zur Auswahl stehen, diese dennoch in der öffentlichen Sitzung nicht genannt werden können. Diese drei Gebiete werden dann später im Stadtrat in Halle und im Kreistag im Saalekreis vorgeschlagen und besprochen.

Herr Sehrndt merkte an, dass für die Grundstücke, insbesondere das RAW Gelände, die Altlastenfreistellung gilt und die jetzigen Eigentümer in der Verantwortung sind, diese

Flächen zu reinigen. Er bat die Verwaltung zu prüfen, ob dafür andere finanzielle Mittel, zur Verfügung stehen, als von den Fonds.

Herr Streckenbach führte in seinen Änderungsantrag ein und bat um Zustimmung.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob der Änderungsantrag über den Bundesarm erfolgen soll.

Herr Streckenbach antwortete, dass über den Förderarm der Kommune schon geprüft wird, ob ein Anteil förderfähig ist.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass neben den fünf abgestimmten Leuchtturmprojekten jetzt noch ein sechstes dazukommt, das mit dem Saalekreis nicht abgestimmt ist und fragte, ob dies Probleme bereitet.

Herr Rauschenbach antwortete, dass dies noch nicht beantwortet werden kann, da der Änderungsantrag noch nicht mit dem Saalekreis abgesprachen ist.

Herr Sehrndt sagte, dass das Orgacid-Gelände aus der Thematik herausgenommen werden soll. Es geht um das Entgiften dieses Geländes und das kann über die Altlastenfreistellung erfolgen.

Herr Streckenbach merkte an, dass das Orgacid-Gelände ein Teil der Fläche ist, welches in dem Antrag beschrieben wird. Es geht nicht nur um die Altlastenentsorgung, sondern darum, ein Gebiet zu entwickeln, dass größer ist als das reine Orgacid-Gelände. Eine Information von der Staatskanzlei ist, dass auf diesem Gelände die Förderfähigkeit gegeben ist, das Gebiet zu entwickeln.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** zuerst um Abstimmung des Änderungsantrages und danach um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess Vorlage: VII/2020/01894 Vorlage: VII/2020/01964

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Im Beschlussvorschlag wird der nachfolgende Punkt 3 (neu) nach dem Punkt 2 eingefügt:

- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, fortlaufende Gespräche mit Bund und Land mit folgender Zielstellung aufzunehmen:**
 - a) Revitalisierung des Orgacid-Geländes in der Stadt Halle mit Fördermitteln im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen**
 - b) Entwicklung des Orgacid-Geländes als Bestandteil eines am Standort erweiterten, klimaneutralen Gewerbegebietes**
 - c) Einbeziehung der Ergebnisse der gegenwärtig in Arbeit befindlichen Historisch-genetischen Rekonstruktion (HGR)**

**zu 5.2 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess
Vorlage: VII/2020/01894**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die prioritären Investitionsprojekte – Entwicklung RAW-Gelände, Bau eines Gründerzentrums am Weinberg-Campus und Schaffung eines klimaneutralen Gewerbegebietes – im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) werden umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der dafür notwendigen Schritte (Fördermittelbeantragung, Schaffung der Umsetzungsstruktur) beauftragt.
3. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, fortlaufende Gespräche mit Bund und Land mit folgender Zielstellung aufzunehmen:**
 - a) **Revitalisierung des Orgacid-Geländes in der Stadt Halle mit Fördermitteln im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen**
 - b) **Entwicklung des Orgacid-Geländes als Bestandteil eines am Standort erweiterten, klimaneutralen Gewerbegebietes**
 - c) **Einbeziehung der Ergebnisse der gegenwärtig in Arbeit befindlichen Historisch-genetischen Rekonstruktion (HGR)**
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt einmal pro Quartal im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung einen Statusbericht zur Umsetzung des Strukturwandelprozesses zu präsentieren.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat jährlich einen Fortschrittsbericht zum Strukturwandelprozess vorzulegen.

**zu 5.10 Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01494**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.10 Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01494**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.5 Wirtschaftsplan 2021 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2020/01862

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften möge beschließen:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.6 Jahresabschluss 2019 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2020/01883

Herr Geier und Herr Feigl befanden sich im Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA und haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.6 Jahresabschluss 2019 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2020/01883

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften möge beschließen:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüfte und am 20. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 mit

Bilanzsumme	EUR 926.237,06
Jahresfehlbetrag	EUR 676,10

wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 676,10 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

**zu 5.7 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen
Vorlage: VII/2020/01751**

Herr **Rebenstorf** führte in die Beschlussvorlage ein.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat Herr **Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.7 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen
Vorlage: VII/2020/01751**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat möge beschließen:

I. Die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Planen:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **1.608.915 EUR.**

II. Die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Planen:

Finanzstelle 20_2-610_1 Planen (HHPL Seite 360)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **1.608.915 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.608.915 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 20_2-610_1 Planen (HHPL Seite 360)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.608.915 EUR**.

**zu 5.18 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen („Corona-Billigkeitsleistungen“)
Vorlage: VII/2020/01952**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.18 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen („Corona-Billigkeitsleistungen“)
Vorlage: VII/2020/01952**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Planen:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **5.056.579 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Planen:

20_2-610_1 Planen (HHPL S. 360)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **5.056.579 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **5.056.579 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

20_2-610_1 Planen (HHPL S. 360)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **5.056.579 EUR**.

**zu 5.19 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen (Stadtbahnprogramm - Ausbau der Gleisanlagen Große Steinstraße)
Vorlage: VII/2020/01970**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.19 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen (Stadtbahnprogramm - Ausbau der Gleisanlagen Große Steinstraße)
Vorlage: VII/2020/01970**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Planen:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **4.507.881 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Planen:

20_2-610_1 Planen (HHPL S. 360)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **4.507.881 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **4.507.881 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

20_2-610_1 Planen (HHPL S. 360)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **4.507.881 EUR**.

**zu 5.8 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet
des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal-
Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: VII/2020/01776**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.8 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet
des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal-
Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: VII/2020/01776**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal – Grundstücksentwässerungssatzung.

**zu 5.17 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01792**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.17 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01792**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 5.9 Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts in § 2b UStG -Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2022
Vorlage: VII/2020/01723

Herr Geier führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Meerheim fragte, wie die Regelung ist, wenn Räume oder Turnhallen vermietet werden, ob die Leistung dann umsatzsteuerpflichtig ist oder nicht. Dies wäre positiv für die Anmieter, da diese Vorsteuer ziehen können.

Herr Geier bejahte dies.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.9 Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts in § 2b UStG -Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2022
Vorlage: VII/2020/01723

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister für die bis zum 31.12.2022 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen weiterhin den § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der bis 31. Dezember 2015 gültigen Fassung anzuwenden.

zu 5.11 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2020/01556

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.11 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2020/01556

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ für 2021 zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2021 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2021
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.

zu 5.12 Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025 Vorlage: VII/2020/01571

Herr Scholtyssek stellte einen Änderungsantrag und begründete diesen.

Frau Dr. Brock sagte, dass der Verein eine Planstruktur benötigt und im Kulturausschuss eine einstimmige Zustimmung erfolgte.

Herr Dr. Folgner verneinte eine Kürzung des Förderzeitraums. Eine gewisse Langfristigkeit muss gegeben sein.

Herr Scholtyssek merkte an, dass der Chor, wie er jetzt aufgestellt ist, für die CDU-Fraktion nicht förderfähig ist. Daher soll der Verein im nächsten Jahr belegen, dass er förderwürdig ist.

Herr Schramm gab zur Kenntnis, dass nicht nur Vereinsmittel für die interne Arbeit gegeben sind, sondern auch ein Anteil Mietkosten für das Künstlerhaus 188.

Herr Krause sprach sich auch gegen eine Verkürzung aus. Wenn Bedenken Vorliegen, muss die Verwaltung bei der Vertragsgestaltung darauf achten, dass die Qualitätskriterien festgeschrieben und eingehalten werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** erst um Abstimmung des Änderungsantrags der CDU-Fraktion und danach um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.12.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. Vorlage: VII/2020/01995

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahre 2021 ~~bis 2025~~ die Gewährung einer Zuwendung an den Singschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von maximal 40.000 € ~~pro Jahr~~ für den laufenden Betrieb der Singschule. **Bei erfolgter Evaluierung und positiver Einschätzung im vierten Quartal 2021 besteht die Option einer Verlängerung der Förderung bis 2025 zu selbigen Konditionen.**

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit dem Singschule Halle (Saale) e.V. einen Zuwendungsvertrag für ~~die Jahre 2021 bis 2025~~ abzuschließen.

zu 5.12 Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025 Vorlage: VII/2020/01571

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an den Singschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb der Singschule.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit dem Singschule Halle (Saale) e.V. einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

zu 5.13 Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH Vorlage: VII/2020/01573

Frau Dr. Brock führte in den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN ein und bat um Zustimmung.

Herr Krause befürwortete den Änderungsantrag.

Frau Montag sagte, dass die Deckung für 2021 gegeben ist, aber nicht für die Folgejahre. Da das Salinemuseum neu ausgestattet wird, können in Zukunft keine Mittel mehr aus dem Produkt genommen werden.

Herr Dr. Meerheim wiederholte, dass 2021 29.000 Euro aus dem Produkt gezahlt werden können, aber in den Folgejahren nicht und fragte wie dies begründet wird.

Frau Montag antwortete, dass es im Juni 2020 einen Stadtratsbeschluss gab, in dem festgelegt wurde, dass das Salinemuseum 2021 mit 464.000 Euro gefördert wird. Im Haushaltsansatz 2021 stehen jetzt 510.000 Euro, sodass die Deckung für 2021 gewährleistet wäre.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob der Vertrag für ein Jahr abgeschlossen wurde.

Frau Montag bejahte dies. Der Vertrag wurde für das komplette Jahr 2021 abgeschlossen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** erst um Abstimmung des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und danach um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.13.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle
(Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH;
VII/2020/01573
Vorlage: VII/2020/01989**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der gemeinnützigen Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH in Höhe von maximal ~~460.000~~ **189.000** € pro Jahr für den laufenden Betrieb zur Umsetzung des vorgelegten Entwicklungskonzepts und vorbehaltlich der Ausfinanzierung des Kostenplans der Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

**zu 5.13 Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft
der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH
Vorlage: VII/2020/01573**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der gemeinnützigen Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH in Höhe von maximal ~~460.000~~ **189.000** € pro Jahr für den laufenden Betrieb zur Umsetzung des vorgelegten Entwicklungskonzepts und vorbehaltlich der Ausfinanzierung des Kostenplans der Kindersingakademie.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

zu 5.14 Betriebung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188
Vorlage: VII/2020/01586

Herr Feigl führte in Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN ein und bat um Zustimmung.

Herr Wolter merkte an, dass der vorherige Beschluss, die Förderung der Singschule von fünf Jahren, grundlegend die Förderung des Künstlerhauses 188 beinhaltet, da die Singschule dort ihren Sitz hat. Er kann dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN so nicht folgen.

Herr Feigl stellte den Unterschied zwischen der Beschlussvorlage zur Singschule und des Künstlerhauses dar. Bei einer mehrjährigen Förderung sollte genauer hingeschaut werden. Eine Änderung des Änderungsantrages ist nicht vorgesehen.

Herr Schramm sagte, dass Solokünstlern im Moment eine pauschale Unterstützung gegeben werden sollte und sieht die Diskussion über den Änderungsantrag als unangemessen.

Herr Krause stimmte der Aussage von Herrn Schramm zu. Er kann der Verkürzung in dem Änderungsantrag nicht folgen und verneint daher diesen.

Frau Dr. Brock merkte an, dass die Solokünstler, die im Künstlerhaus 188 eingemietet sind, die Geldquellen des Vereins sind. Im vergangenen Jahr gab es interne Differenzen im Künstlerhaus 188 und dass mit dem Änderungsantrag darauf reagiert wird.

Herr Krause sagte, dass er der Argumentation von Frau Dr. Brock nicht folgen kann.

Herr Wolter merkte an, dass das ausgeführte so in der Beschlussvorlage nicht zu finden ist. Er kann die Evaluierung nachvollziehen, aber der verkürzte Zeitraum sollte in dem Änderungsantrag gestrichen werden.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass auch der Punkt eins geändert werden müsste.

Frau Dr. Brock fragte, ob dies heute als Beratung angesehen werden kann und dann entsprechende Änderungen vorgenommen werden.

Herr Dr. Meerheim antwortete, dass bis zum Stadtrat noch Änderungen erfolgen können und heute hier darüber abgestimmt wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** erst um Abstimmung des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und danach um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.14.1 **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Betreuung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188;
VII/2020/01586
Vorlage: VII/2020/01931**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Fortsetzung des Projekts „Gestalter im Handwerk“ über den 31.12.2021 hinaus, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2021 für fünf Jahre vom Verein Künstlerhaus 188 e.V. betrieben wird.
2. Zum Betreiben des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) und der Finanzplanung (siehe Anlage 3) erhält der Verein Künstlerhaus 188 e.V. in den Jahren 2021 bis ~~2025~~**2023**, vorbehaltlich des genehmigten Haushalts und der Umsetzung des vorgelegten Konzepts des Vereins, eine jährliche, zweckgebundene Zuwendung in Höhe von max. 60.000 €.
3. **Nach 2,5 Jahren Förderzeit erfolgt eine Evaluation hinsichtlich der Umsetzung des Nutzungskonzeptes. Auf Basis der Ergebnisse gibt der Kulturausschuss eine Empfehlung über die Höhe der Förderung ab dem Jahr 2024 und der Stadtrat entscheidet abschließend darüber.**

zu 5.14 **Betreuung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188
Vorlage: VII/2020/01586**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Fortsetzung des Projekts „Gestalter im Handwerk“ über den 31.12.2021 hinaus, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2021 für fünf Jahre vom Verein Künstlerhaus 188 e.V. betrieben wird.
2. Zum Betreiben des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) und der Finanzplanung (siehe Anlage 3) erhält der Verein Künstlerhaus 188 e.V. in den Jahren 2021 bis 2025, vorbehaltlich des genehmigten Haushalts und der Umsetzung des vorgelegten Konzepts des Vereins, eine jährliche, zweckgebundene Zuwendung in Höhe von max. 60.000 €.

**zu 5.15 Baubeschluss für den Ersatzneubau der Sporthalle zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01720**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.15 Baubeschluss für den Ersatzneubau der Sporthalle zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01720**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau der Sporthalle zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale).

**zu 5.16 Änderung des Baubeschlusses zur Errichtung eines Interimsschulobjekts als Ausweichstandort für die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ auf dem Gelände der BbS V, in der Rainstraße 19 in 06114 Halle (Saale)
Beschlussvorlage Nr.: VI/2019/05204
Vorlage: VII/2020/01856**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.16 Änderung des Baubeschlusses zur Errichtung eines Interimsschulobjekts als Ausweichstandort für die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ auf dem Gelände der BbS V, in der Rainstraße 19 in 06114 Halle (Saale)
Beschlussvorlage Nr.: VI/2019/05204
Vorlage: VII/2020/01856**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Änderung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05204, hinsichtlich der Erhöhung des Gesamtkostenumfangs auf 1.068.000 EUR.

2. Eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21601019.700 Erschließung Außenstelle Sekundarschule Reil (HHPL Seite 1029, 1246)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 232.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.24301011.700 Sonnenschutz an Schulen (HHPL Seite 1092, 1249)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 232.000 EUR.

**zu 5.20 Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01958**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.20 Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01958**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme **PSP-Element 8.11171034.710 Ausstattung Scheibe A, Kommunikation und Daten** Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von **1.240.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248, 1267) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.240.000 EUR**

2. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme **PSP-Element 8.11171035.710**

Ausstattung Scheibe A, Neumöblierung Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von **1.025.800 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248, 1267)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.025.800 EUR**

zu 5.21 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Bauen, Bereich Tiefbau
Vorlage: VII/2020/01977

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Meerheim fragte, nach einer genauen Zahl der Deckung des Produkts ÖPNV und wie hoch der Wegfall des Betriebskostenzuschusses insgesamt ist.

Herr Geier sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.21 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Bauen, Bereich Tiefbau
Vorlage: VII/2020/01977

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 528)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **389.900 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 20_2-660_2 Tiefbau (HHPL Seite 539)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **389.900 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 356)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **389.900 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

20_2-610_1 Planen (HHPL Seite 360)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **389.900 EUR**.

**zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den
Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: VII/2020/01730**

Herr Dr. Meerheim sagte, dass die Haushaltsberatung in der Sondersitzung am 01.12.2020 behandelt wird.

**zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den
Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: VII/2020/01730**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, hier: Kita-
Sozialarbeit
Vorlage: VII/2020/01929**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Transferaufwendungen im ~~Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz~~ **Produkt 1.36501 – Betrieb von Kindertagesstätten** werden um 240 TEUR erhöht. Die Mittel werden für zusätzliche Kita-Sozialarbeitsstellen zur Verfügung gestellt. Die Änderung wird in die Mittelfristplanung übernommen.
Zur Deckung wird die Leistung Globale Minderung im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen um 240 TEUR auf 9.406.680 EUR angehoben.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreien Altstadt
Vorlage: VII/2020/01867

Herr Schaper führte in den Antrag der Fraktion Freie Demokraten ein und fragte mit wie vielen Steuereinnahmen gerechnet werden kann.

Herr Wolter fragte, ob der Antrag zulässig ist, da die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Thema bereits erfolgten. Wenn der Antrag beschlossen werden würde, wäre er nicht wirksam.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass das Thema schon in den Ausschüssen war und dementsprechend beschlossen.

Herr Wolter stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Antrages wegen Nichtzulässigkeit.

Herr Schaper sagte, dass der Antrag intern geprüft wird und im Stadtrat erneut eingebracht wird.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags von Herrn Wolter.

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Herr Krause merkte an, dass nur über eine Nichtbehandlung wegen Nichtzulässigkeit abgestimmt werden kann.

zu 6.1 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreien Altstadt
Vorlage: VII/2020/01867

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats zur Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276) wird vorläufig ausgesetzt und angesichts der veränderten Rahmenbedingungen der Covid 19-Pandemie durch den Stadtrat erneut geprüft. Eine Folgeabschätzung ist unter Beachtung der erschwerten Situation für Einzelhandel, Handwerk, Praxen und andere betroffene Gewerbetreibende in der Altstadt erneut vorzunehmen. Augenmerk soll dabei besonders auf die drohenden - noch weitreichenderen - Steuerausfälle gelegt werden.

zu 6.2 Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01035

Herr Scholtyssek führte in den Antrag der CDU-Fraktion ein.

Herr Wolter befürwortete den Antrag. Er fragte nach der Umsetzung, der Bindung der Vergabe und nach der Bilanz der Verfahrensweise.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass ein Beschluss bezüglich der Vergabe schon erfolgte.

Herr Geier sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 6.2 Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01035**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) wird weiterhin mit einer Auflage in Höhe von 135.200 Exemplaren hergestellt und kostenfrei an die Haushalte im Stadtgebiet ausgegeben.
2. Das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) wird inhaltlich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen im Sinne ortsüblicher Bekanntmachungen reduziert und somit der Aufwand zur Erstellung reduziert.
3. Die Möglichkeit für die Fraktionen des Stadtrates je Monat einen Beitrag im Amtsblatt veröffentlichen zu können, bleibt bestehen.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beantragung von Städtebaufördermittel für die Scheibe C
Vorlage: VII/2020/01818**

Behandlung erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beantragung von Städtebaufördermittel für die Scheibe C
Vorlage: VII/2020/01818**

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Der Stadtrat möge beschließen:

In Ergänzung der Beschlüsse des Stadtrates Halle (Saale) vom 25.11.2015 „Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt (Vorlage: VI/2015/01130)“ und vom 27.09.2017 „Festlegung zur Förderung der

„Sanierung der Hochhausscheibe C, inklusive des behindertengerechten Ausbaus von 308 Wohneinheiten, Neustädter Passage 10 (VI/2017/03260)“ beschließt der Stadtrat:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend einen Antrag auf zusätzliche Städtebaufördermittel für die Sanierung der Scheibe C in Höhe der durch den Investor berechneten Mehrkosten beim Land Sachsen-Anhalt bis spätestens 30.11.2020 zu stellen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vorbehaltlich der Vorlage des Bewilligungsbescheides über eine Zuwendung entsprechend Punkt 1 (zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens), vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil und vorbehaltlich der Bereitstellung des verbleibenden Eigenanteils durch den Eigentümer, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten abzuschließen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Information zur Investitionsdarlehensaufnahme aus Kreditermächtigung 2019 Vorlage: VII/2020/01718

Herr Geier informierte zur Investitionsdarlehensaufnahme aus den Kreditermächtigungen des Jahres 2019.

zu 8.2 Herr Geier zur Umsetzung der Platzierung von Schuldscheindarlehen

Herr Geier informierte zur Umsetzung der Platzierung von Schuldscheindarlehen.

zu 8.3 Herr Geier zum Nachtragshaushalt

Herr Geier informierte anhand einer Präsentation zum Nachtragshaushalt.

Herr Wolter fragte, was zusätzliche erwartete Leistungen sind.

Herr Geier antwortete, dass die 2,5 Millionen und die 13,6 Millionen zusätzliche erwartete Leistungen sind.

Herr Wolter fragte, ob es neue Vereinbarungen mit dem Land gibt, ob die Kommunen in der jetzigen Zeit, durch die Pandemie, entlastet werden oder Leistungen erhalten.

Herr Geier verneinte dies. Eine Diskussion zu möglichen weiteren Entlastungen ist abzuwarten.

Herr Wolter fragte zum ÖPNV, ob es Ankündigungen vom Land gibt, ob Minderungen zu erwarten sind und welche.

Herr Geier antwortete, dass es für 2021 noch offen ist. Der Verband der kommunalen Verkehrsunternehmen bereitet eine Initiative vor.

Frau Dr. Brock fragte, warum die Kostenkalkulation zum Prüfantrag im Juni, zu den Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige in Beiräten, nicht im Haushalt eingepflegt ist.

Herr Geier antwortete, dass die Zuarbeit auf diese Anfrage verwaltungsintern in der Endabstimmung ist.

Frau Dr. Brock fragte, ob die Einstellung in die Haushaltsplanung von der Verwaltung erfolgt.

Herr Geier antwortete, dass dies ein Prüfauftrag war. Es gibt den Beschluss, dass die Verwaltung prüft, für welche Beiräte solch eine Regelung vorgesehen ist und welche Kosten ungefähr entstehen würden. Eine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung durch die Verwaltung erfolgt nicht automatisch.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Herr Scholtyssek zum Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Herr Scholtyssek fragte, nach dem aktuellen Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Herr Geier sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen. **Herr Dr. Meerheim** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Vanessa Gaebel
stellv. Protokollführer